

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 17. Mai 1993

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 23,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender
(bei Behandlung des TOP 71. wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Dir. Leopold RECHBERGER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Anton POLLAK

Erich BÖHM

Erwin ENGELMAYR

Franz PREISS

Wilfried BROCKS

Maria HAIDER

Herbert PRINZ

Karl HAIDER

Hermann HÖRNDL

Rudolf STOLZ

Norbert LINDENBAUER

Wilhelm HOFBAUER

Franz THALER

Ferdinand STEINER

Josef KAMPF

Rudolf TÜCHLER

Dr. Johann BERGER

Ing. Roland KAPFINGER

Engelbert WAGNER

Bruno GORSKI

Franz MÜLLNER

Entschuldigt waren:

Vbgm. Judith HOFBAUR

GR Peter KASTNER

GR Josef HÖLZL

GR BSI-RegR. Ewald BIEGELBAUER

GR Franz PFEFFER

GR Gerhard MAYER

GR Karl BRUCKNER

Nicht entschuldigt waren:

GR Erwin ZINNER

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 29. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung gibt der Bürgermeister bekannt, daß
TOP 66. Franz Röbl, Zwettl, Gartenstraße 20; Ansuchen um Bewilligung zur Ausbildung zum Dipl.
Krankenpfleger
von der Tagesordnung

abgesetzt wird.

Erweiterung der Tagesordnung

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Volksschule Jagenbach, Errichtung eines Windfanges und Ausbesserung der Fassade,
- b) Abbruch des Hauses Schulgasse 2 (Höllrigl-Haus), Auftragsvergabe.

Die Aufnahme der vorstehenden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 1993 ist in der Zeit vom 13. bis 28. April 1993 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 15. Februar 1993 über die am 21. Dezember 1992 durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

GR Wilfried Brocks verweist auf die Ausführungen des Prüfungsausschußberichtes über die Ertrags-situation der gemeindeeigenen Häuser und kritisiert, daß insbesondere bei den Häusern Brühlgasse 5, Brühlgasse 7 und Weitraer Straße 7 den hohen Ausgaben relativ geringfügige Einnahmen gegenüberstehen; er kritisiert weiters die unterschiedlichen Höhen der Mietzinse in den verschiedenen Gemeindegäusern und regt an, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um im Sinne einer Gleichbehandlung die teilweise sehr niedrigen Mietzinse erhöhen zu können.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß bei alten Mietverträgen nur eine einvernehmliche Abänderung möglich ist; es wurde aber dem zuständigen Sachbearbeiter der Auftrag erteilt, die Einnahmen und Ausgaben der letzten zehn Jahre gegenüberzustellen und die rechtlichen Möglichkeiten für die Anpassung von Mietzinsen zu prüfen.

GR Karl Haider weist darauf hin, daß bei entsprechenden Sanierungsmaßnahmen eine Erhöhung des Mietzinses gesetzlich möglich ist.

Nach weiterer kurzer Debatte werden der Prüfungsausschußbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu

einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Zl. 031-2) ✓

Der Stadtrat beantragt, im Zusammenhang mit Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Gerlas (72. Änderung): ✓

In der Sitzung des Gemeinderates am 4. November 1992 wurde beschlossen, die Grundstücke Nr. 233 und 225 der KG Gerlas als Bauland-Agrargebiet zu widmen.

Die NÖ Landesregierung hat hiezu mitgeteilt, daß ein Versagungsgrund gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes vorliegt, da kein Änderungsanlaß gegeben ist. Der Gemeinde wird Gelegenheit gegeben, hiezu Stellung zu nehmen.

Der Stadtrat beantragt, keine weitere Stellungnahme abzugeben.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger stellt der Bürgermeister klar, daß die Nichtabgabe der Stellungnahme bedeutet, daß die Gemeinde von ihrem ursprünglichen Umwidmungsantrag absteht.

Einstimmig beschlossen.

b) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Jagenbach-Purken (81. Änderung): ✓

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. November 1992 beschlossen, das Grundstück Nr. 151 der KG Purken und eines Teiles des Grundstückes Nr. 1524 der KG Jagenbach in Bauland-Agrargebiet umzuwidmen.

Die NÖ Landesregierung hat hiezu mitgeteilt, daß ein Versagungsgrund gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes vorliegt, weil kein ausreichender Änderungsanlaß gegeben ist.

Der Stadtrat beantragt, hiezu folgende Stellungnahme abzugeben:

"Eine wesentliche Änderung der Grundlagen ist insofern gegeben, als sich die allgemein feststellbaren Veränderungen der Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen im ländlichen Raum in der KG Purken besonders deutlich zeigen.

Eine Analyse der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung ergibt, daß sich die Haushaltsgröße stark verringert hat. Dies bedeutet einen verstärkten Siedlungsdruck und einen ebensolchen Baulandbedarf.

Zur im vorliegenden Gutachten bemängelten Flächenbilanz ist festzustellen, daß sich im Ortsgebiet von Purken zwar größere unbebaute Baulandflächen befinden, jedoch eine Aufparzellierung in Einzelbauplätze wegen der räumlichen Nähe zu landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und aus funktionalen Gründen nicht vorausgesetzt werden kann. Es erscheint demnach nicht zielführend, "Restflächen" im Ortsbereich, auch wenn sie theoretische Baulandeignung besitzen, als "potenzielles Bauland" im Hinblick auf die Flächenbilanz anzusehen.

Es kann daher weiterhin davon ausgegangen werden, daß ein Anteil von 15 bis 20 % unbebauter Baulandflächen am gesamten Baulandsangebot von Purken als Reservefläche unter Einbeziehung der Verfügbarkeitsprobleme als nicht ausreichend betrachtet werden kann. Eine Baulandausdehnung infolge dieser gegenständlichen Umwidmung in der Größenordnung von weniger als 2 % deckt sich somit durchaus mit den Zielen des NÖ ROG § 14 (1) hinsichtlich einer sparsamen Ausweisung von Wohnbauland."

GR Dr. Johann Berger bezeichnet die im Antrag des Stadtrates enthaltenen Ausführungen hinsichtlich der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung als nicht schlüssig, da eine Verringerung der Haushaltsgröße auch durch Abwanderung denkbar ist. Den Bedenken des Landes hinsichtlich der Flächenbilanz könnte dadurch begegnet werden, daß nicht verfügbares Bauland in Grünland rückgewidmet wird.

Der Bürgermeister und StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz stellen hiezu fest, daß dies in Purken aufgrund der speziellen Situation nicht möglich ist, da das gewidmete Bauland zu den einzelnen Wirtschaftshöfen gehörig ist und eine Rückwidmung daher nicht sinnvoll ist, da es künftige Erweiterungsbauten verhindern würde.

Nach einer weiteren kurzen Debatte über die Verfügbarkeit von Bauland im allgemeinen und in Purken im speziellen, an der sich Bürgermeister GR Karl Haider, GR Dr. Johann Berger und GR Engelbert Wagner beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

c) Freigabe einer Aufschließungszone in der KG Jagenbach: ✓

Der Stadtrat beantragt, in der KG Jagenbach die für die Grundstücke Nr. 3805 und 3806 verfügte Aufschließungszone für die Verbauung freizugeben, u.zw. hinsichtlich der Parz.Nr. 3805 auf eine Breite von 100 m und hinsichtlich der Parz.Nr. 3806 auf eine Breite von 50 m.

Einstimmig beschlossen.

d) Umwidmungsansuchen Johannes Teubler, Großglobnitz 70: ✓

Der Genannte ersuchte um Umwidmung des Grundstückes Nr. 437/1 der KG Großglobnitz von Grünland-Landwirtschaft in Bauland.

Hiezu wurde vom Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula folgende Stellungnahme abgegeben:

"Das Grundstück liegt am westlichen Ortsrand von Großglobnitz und wird derzeit als Wiese genutzt. Das östlich angrenzende Bauland weist eine Tiefe von rund 125 m auf. Entsprechend dieser Tiefe erfolgte die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich in Form einer linearen Entwicklung entlang von bestehenden schmalen, teilweise unbefestigten und im Flächenwidmungsplan nicht als öffent-

liche Verkehrsfläche ausgewiesenen Stichstraßen. Das gegenständliche Grundstück bildet die Verlängerung einer solchen Stichstraße, wobei ein Lokalausweis ergab, daß sich hier ein Wohnhaus außerhalb der Baulandgrenze befindet (errichtet vor Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes).

Eine Umwidmung des ganzen Grundstückes Nr. 437/1 erscheint aus folgenden Gründen problematisch: Das Grundstück Nr. 437/1 verfügt zwar in Form einer "Fahne" (= gleichzeitig die Zufahrt zu den angrenzenden Bauplätzen) über einen Anschluß ans öffentliche Gut, besitzt jedoch wegen der dazwischenliegenden vier Bauplätze keine Baulandeignung, da eine "Fahnenparzelle" nur über maximal eine Bauplatztiefe reichen darf.

Die vorhandene lineare Siedlungsentwicklung stellt die unwirtschaftlichste Erschließungsform dar. Mit Rücksicht auf das Orts- und Landschaftsbild sollte hier die Schließung des Siedlungsrandes gegenüber der freien Landschaft angestrebt werden."

Der Stadtrat beantragt daher, das Umwidmungsansuchen abzulehnen.

GR Dr. Johann Berger weist darauf hin, daß vor nicht allzu langer Zeit die Umwidmung eines ähnlichen Fahnengrundstückes (Fahnenlänge 60 m) in der KG Marbach am Walde beschlossen wurde.

Der Bürgermeister und GR Ing. Roland Kapfinger weisen darauf hin, daß es sich hiebei nicht um eine Fahne, sondern um eine Aufschließungsstraße handelte, mit der drei bis vier weitere Bauplätze aufgeschlossen wurden.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

4. Fremdenverkehrsverein Schloß Rosenau, Subvention (Zl. 061)

Der Fremdenverkehrsverein Schloß Rosenau beabsichtigt die Sanierung des örtlichen Kinderspielplatzes.

Der Stadtrat beantragt, für diesen Zweck einen nicht rückzahlbaren Beitrag in der Höhe von S 20 000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

5. Erstellung von Teilverkehrskonzepten (Zl. 120-200)

Der Stadtrat beantragt die Erstellung von Teilverkehrskonzepten für den Bereich Krankenhaus/künftiges Pflegeheim und Auftragsvergabe an die Zivilingenieure Friedreich & Partner, 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 33, gemäß dem Anbot vom 29. März 1993 zum Preis von S 79 200,-- jeweils inkl. USt.

Der Bürgermeister berichtet, daß weiters ein Anbot über die nochmalige Überprüfung der innerstädtischen Verkehrsorganisation im Bereich der Straßenzüge untere Landstraße/Kuenringer Straße/Gerungser Straße eingeholt wurde; auch dieses Anbot ist von Dipl.-Ing. Friedreich und beläuft sich auf eine Anbotsumme von S 93 600,-- inkl. USt., wobei mit Dipl.-Ing. Friedreich vereinbart wurde, daß Teilleistungen herausgenommen werden können, falls sie sich als nicht notwendig erweisen sollten.

Der Bürgermeister beantragt, auch diesen Auftrag an Dipl.-Ing. Friedreich zu vergeben.

Es entwickelt sich eine längere Debatte, zu deren Beginn GR Karl Haider die derzeitigen Einbahnführungen in der unteren Landstraße, im Bereich des Postberges und im Bereich der Gartenstraße scharf kritisiert und GR Erich Böhm anregt, bei der Auftragsvergabe an Dipl.-Ing. Friedreich auch den Bereich Gartenstraße, deren teilweise Einbahnführung unsinnig erscheint, miteinzubeziehen.

GR Dr. Johann Berger erklärt namens des Bürgerforums Zwettl, die Zustimmung zur Auftragsvergabe nur dann geben zu können, wenn es nicht unter Vorgaben, wie die Errichtung eines Parkdecks, erstellt werden soll.

In der weiteren Debatte, an der sich GR Karl Haider, StR. Leopold Rechberger, GR Bruno Gorski, GR Dr. Johann Berger und StR. Dr. Hans Mitterecke beteiligen, wird seitens des Bürgermeisters wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß es für die Errichtung eines Parkdecks bereits Gemeinderatsbeschlüsse gäbe und diese Entscheidungen daher sehr wohl als Vorgabe für künftige Verkehrskonzepte gesehen werden müßten.

Über Anfrage von GR Bruno Gorski hinsichtlich des Bundesstraßenbauloses Gerungser Straße Richtung Moidrams stellt der Bürgermeister fest, daß es über die Art des Ausbaues nun zwei Meinungen gäbe und die Entscheidung nun, da es sich um eine Bundesstraße handelt, von der Bundesstraßenverwaltung getroffen werden muß. Die Gemeinde ist hiefür nicht kompetent. Im übrigen ist eine Debatte hierüber nicht Gegenstand der Tagesordnung.

Auf die weitere Frage von GR Bruno Gorski betr. Überlegungen über die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Form eines City-Busses oder von Anrufsammeltaxis erklärt der Bürgermeister, daß er die Installierung von Anrufsammeltaxis für sinnvoll hält; für einen City-Bus dürfte Zwettl aber zu klein sein.

Nach einer weiteren kurzen Debatte über den ruhenden Verkehr in der Gartenstraße und im Zentrum stellt der Bürgermeister nochmals den Zusatzantrag, die Auftragsvergabe an Dipl.-Ing. Friedreich mit der Maßgabe zu genehmigen, daß auch die Gartenstraße einbezogen wird.

Sämtliche Anträge werden sodann mit

zwei Gegenstimmen genehmigt

6. KG Eschabruck, Errichtung eines Feuerlöschbehälters (Zl. 163-0)

In der KG Eschabruck soll der bestehende offene Feuerlöschteich durch einen neuen geschlossenen Feuerlöschbehälter mit einem Innendurchmesser von 6,5 m und einer Tiefe von 3 m ersetzt werden. Die Kosten des Behälters betragen gemäß Anbot der billigstbietenden Fa. Ing. Lehner Landwirtschaftsbau Ges.m.b.H., Hainfeld, S 83 315,-- inkl. USt., die Kosten der Arbeitsleistungen betragen laut Berechnung der Techn. Bauabteilung S 60 970,-- inkl.USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. Freiwillige Feuerwehr Großglobnitz, Subvention für den Ankauf einer Seilwinde (Zl. 163-2)

Die Freiw. Feuerwehr Großglobnitz ersucht um Gewährung einer Subvention für den Ankauf einer Seilwinde TLFA 4000 zum Preis von S 231 480,-- inkl. USt. und begründet dies damit, daß die technischen Einsätze durch den zunehmenden Schwerverkehr im Bundesstraßenbereich immer schwieriger werden.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention in Höhe eines Drittels der Anschaffungskosten nach Rechnungsvorlage.

Einstimmig beschlossen.

8. NÖ Zivilschutzverband, Förderungsbeitrag (Zl. 180-0)

Der NÖ Zivilschutzverband ersucht wie alljährlich um Gewährung eines Förderungsbeitrages. Als Richtwert hiefür gelten S 2,--/Einwohner.

Die Gemeinde leistete bisher einen Beitrag von S 1,--/Einwohner; der Stadtrat beantragt, einen Beitrag in der Höhe von S 1,50/Einwohner zu gewähren, wobei diese Erhöhung im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden müßte.

Einstimmig beschlossen.

9. Kindergarten Zwettl, diverse Anschaffungen (Zl. 2410-1)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für folgende Anschaffungen für den Kindergarten Zwettl:

a) Gartenspielgeräte

(Erzeugnisse der Fa. Katz & Klumpp) laut Kostenvoranschlag zum Gesamtbetrag von

S 95 543,-- zuzügl. USt.;

b) Schreibtisch für Direktionskanzlei

laut Anbot der Tischlerei Christoph Kastner, Moidrams, zum Preis von

S 10 000,-- zuzügl. USt.;

c) Rasenmäher Marke Honda, Type HR 2150 SX

laut Anbot der Fa. Engelbert Lehenbauer, Zwettl, zum Preis von

S 15 990,-- zuzügl. USt.

Vorstehende Anschaffungen werden

einstimmig genehmigt.

10. Errichtung eines provisorischen Kindergartens in Zwettl und Planungsvergabe für Neubau (Zl. 241)

Um im kommenden Kindergartenjahr 1993/94 möglichst alle Anmeldungen berücksichtigen zu können, soll bis zur Errichtung eines Kindergartenneubaues eine provisorische Kindergartengruppe eingerichtet werden. Als Unterbringungsmöglichkeit bietet sich folgendes an:

Das Zwettler Hilfswerk hat zum Zweck der Schaffung eines Familien- und Kindergartentreffs das Haus Zwettl, Neuer Markt 17, samt Garten langfristig angemietet.

Es müßten noch verschiedene Adaptierungsarbeiten durchgeführt werden, deren Kosten mit S 660 000,-- veranschlagt sind. Zu diesen Ausgaben kommen noch geschätzte S 410 000,-- für die Einrichtung.

Das Zwettler Hilfswerk ist bereit, das Objekt Neuer Markt 17 der Gemeinde ab 1. September 1993 für einen provisorischen Kindergartenbetrieb zu folgenden Bedingungen weiterzuvermieten:

- a) Die Gemeinde finanziert die Umbauarbeiten mit einem Betrag von S 350 000,-- vor und gewährt hievon einen nichtrückzahlbaren Beitrag in der Höhe von S 100 000,--;
- b) sie entrichtet einen monatlichen Mietzins in der Höhe von S 2000,-- zuzüglich Betriebskosten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Weiters beantragt der Stadtrat, mit der Planung eines Kindergartenneubaues Arch.Mag. Heinz Planatscher, Goethestraße 15, 6020 Innsbruck, gemäß Anbot vom 18. April 1993 zu beauftragen. Das Honorar beträgt bei Gesamtherstellungskosten von S 7,5 Millionen S 864 975,-- zuzüglich Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Die für die vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Mittel sollen im Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß die Grundstücksverhandlungen bereits abgeschlossen sind und voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung bereits ein diesbezüglicher Antrag auf Grundkauf vorliegen wird.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß im Voranschlag keine Mittel vorgesehen sind, sondern diese in einem Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden müssen; man hätte eigentlich schon im Dezember wissen können, daß man einen neuen Kindergarten bauen will. Im übrigen ist zu bemängeln, daß die Architektenleistung nicht ausgeschrieben wurde.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß für 1993 in erster Linie ein Provisorium vorgesehen ist und daß es im übrigen legal ist, bei Beschlußfassungen eines Projektes die finanzielle Bedeckung einem Nachtragsvoranschlag vorzubehalten.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz weist auf die neue ÖNORM 2050 hin, derzufolge immaterielle Leistungen nicht ausgeschrieben werden müssen, sondern nur bei großen Vorhaben ein zweistufiges Vergabeverfahren vorgesehen ist.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

11. Kindergarten Oberstrahlbach, Auftragsvergaben (Zl. 245-9)

Für die Innenraumgestaltung im Kindergartenneubau Oberstrahlbach hat die Dipl. Innenarchitektin Mag. Helga Jurenitsch, Zwettl, Kreuzgasse 17, bzw. 1020 Wien, Untere Augartenstraße 5/4/9, ein Honoraranbot erstellt. Diesem liegt ein Nettokostensumme von S 930 000,-- zugrunde, wobei die Büroleistung mit 10 % offeriert wird. Nebenkosten werden gesondert und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Arbeiten zur Innenraumgestaltung an Mag. Helga Jurenitsch nach Maßgabe des Angebotes vom 15. April 1993.

StR. Leopold Rechberger beantragt zusätzlich die Vergabe folgender Aufträge aufgrund der nun vorliegenden Ausschreibungsergebnisse:

- a) Erd- und Baumeisterarbeiten

in Eigenregie in Zusammenarbeit mit der Fa. Wenzl Hartl, Zwettl, S 1 700 000,--

- b) Zimmermannsarbeiten
Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, S 320 475,--
- c) Dachdecker- und Spenglerarbeiten
Fa. Josef Elsigan Ges.m.b.H. und Co KG, Zwettl, S 142 526,50
- d) Elektroinstallationsarbeiten
Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, S 376 434,50
- e) Sanitärinstallation
Fa. Josef Jagsch Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, S 99 782,--
- f) Heizungsinstallation
Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl, S 169 621,35

Sämtliche Summen verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Sämtliche Auftragsvergaben werden

einstimmig beschlossen.

12. Sportplatz Stift Zwettl, Ankauf von Ballfangnetzen (Zl. 262) ✓

Am Sportplatz Stift Zwettl sollen zum Schutz der bestehenden Umzäunung hinter den beiden Fußballtoren Ballfangnetze montiert werden. Die Kosten hiefür betragen einschließlich der Arbeitszeit S 56 110,-- zuzügl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. Musikschule Zwettl, Ankauf eines Flügels (Zl. 320) ✓

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Anschaffung eines Flügels Marke YAMAHA, Modell G 1 F, für die Musikschule zum Preis von S 104 930,-- inkl. USt.

Einstimmig genehmigt.

14. Dorferneuerungsprojekte Gerotten, Jagenbach, Oberstrahlbach, Rieggers, Rottenbach und Rudmanns; Weiterleitung von Förderungsbeiträgen (Zl. 364)

Der Stadtrat beantragt nachstehende Beschlußfassungen im Zusammenhang mit Dorferneuerungsprojekten:

- a) Dorferneuerung Gerotten, ✓
Weiterleitung des von der NÖ Landesregierung gewährten Förderungsbeitrages von S 300 000,-- an den Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Gerotten sowie Auftragsvergabe für den Dorferneuerungsplan an Arch. Dipl.-Ing. Reinhold Herout zu Gesamtkosten von S 219 387,60 inkl. USt., wovon nach Abzug der Grundanalyse und der von der NÖ Landesregierung in Aussicht gestellten Förderung für die Gemeinde ein Betrag von S 43 877,52 zu leisten ist;
- b) Dorferneuerung Jagenbach, ✓
Weiterleitung des von der NÖ Landesregierung gewährten Förderungsbeitrages von S 300 000,-- an den Dorferneuerungsverein;
- c) Dorferneuerung Oberstrahlbach, ✓
Anerkennung des fertiggestellten Dorferneuerungsplanes des Arch. Dipl.-Ing. Hans Kordina, Krems, und Genehmigung der Schlußrechnung in der Höhe von S 159 548,42 inkl. USt. sowie Weiterleitung von Förderungsteilbeträgen der NÖ Landesregierung in der Höhe von S 350 000,-- an den Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Oberstrahlbach;
- d) Dorferneuerung Rieggers, ✓
Weiterleitung des von der NÖ Landesregierung gewährten Förderungsbeitrages von S 40 000,-- an den Dorferneuerungs- und Fremdenverkehrsverein Rieggers;
- e) Dorferneuerung Rottenbach, ✓
Weiterleitung des von der NÖ Landesregierung gewährten Förderungsbeitrages von S 300 000,-- an den Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Marbach am Walde;
- f) Dorferneuerung Rudmanns, ✓
Weiterleitung des von der NÖ Landesregierung gewährten zweiten Förderungsteilbetrages von S 100 000,-- an den Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Rudmanns.

GR Dr. Johann Berger erachtet es für notwendig, daß die Gemeinde bei Weiterleitung der finanziellen Mittel an die Dorferneuerungsvereine eine Kontrollfunktion ausübt; er hält es nicht für sinnvoll, Architektenhonorare auszugeben, wenn dann ihre Vorschläge nicht eingehalten werden, wie z.B. in Oberstrahlbach.

StR. Leopold Rechberger stellt hierzu fest, daß sich in Oberstrahlbach sicher eine gewisse Eigen-
dynamik entwickelt hat, über die alle nicht glücklich waren; daraus soll aber nicht auf alle Dorf-
erneuerungsprojekte geschlossen werden und den Dorferneuerungsvereinen ihre selbstverwaltende Tätig-
keit genommen werden. Auch wurden selbst in Oberstrahlbach die meisten Teilprojekte nach den Plänen
des Architekten verwirklicht, lediglich beim Bau einer Stiege gab es eine Abweichung, die aber
repariert wird.

Der Bürgermeister erklärt diese Abweichung damit, daß die ursprünglich geplante Gestaltung hohe
Kosten verursacht hätte und daher die Abänderung im Einvernehmen mit dem Architekten erfolgte.

Der Antrag des Stadtrates wird somit

einstimmig beschlossen.

15. Renovierung von Ortskapellen, Gemeindebeitrag (Zl. 390) ✓

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Gemeindebeiträge zur Renovierung von Ortskapellen:

a) Kapelle Dorf Rosenau, ✓

Leistung eines Beitrages von S 50 000,--;

b) Kapelle Großhaslau, ✓

Gewährung eines Beitrages von S 50 000,-- für die Restaurierung von drei Heiligenfiguren.

Einstimmig genehmigt.

16. Resolution gegen den Weiterbau und die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes in Temelin (Zl. 529) ✓

Bereits in der GR-Sitzung am 14. November 1989 wurde eine Resolution beschlossen, mit der die
Österr. Bundesregierung und NÖ Landesregierung aufgefordert wurden, vehement für den Baustopp und
gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Temelin einzutreten. Diese Resolution wurde durch die
Unterschriften von 5285 besorgten Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Zwettl unterstützt.
Aufgrund der aktuellen Entwicklung der letzten Wochen und Monate wird vorgeschlagen, neuerlich eine
diesbezügliche Resolution zu beschließen.

Der Text der Resolution, die auch von den anderen Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Zwettl unter-
stützt wird, sowie eine Liste der Empfänger, an die die Resolution ergehen soll, wurde den Fraktionen
übermittelt, sie liegen diesem Protokoll bei und bilden einen Bestandteil desselben.

Einstimmig beschlossen.

17. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Der Stadtrat beantragt die positive Erledigung nachstehender Förderungsansuchen für die Anschaffung
von Solaranlagen:

a) Gerhard und Christa LECHNER und Ing. Anton und Katharina LECHNER, 3910 Waldrandsiedlung 32; ✓

die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 26 217,33; der 20%ige
Zuschuß beträgt daher S 5243,46;

b) Helmut und Hermine PRINZ, 3910 Syrafeld 10; ✓

die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 38 655,12; der Zuschuß
beträgt S 5000,--;

c) Christian HACKL, 3911 Marbach am Walde 20; ✓

die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 39 852,--; der 20%ige
Zuschuß beträgt daher S 7970,40.

Der Bürgermeister beantragt zusätzlich die Genehmigung des folgenden noch eingegangenen Förderungsan-
suchens:

d) Walter und Maria KROPFREITER, 3910 Jahnings 3; ✓

die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 30 867,30; der 20%ige
Zuschuß beträgt daher S 6173,46.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag des Bürgermeisters werden sohin

einstimmig genehmigt.

18. Förderung der Anschaffung von Unkrautstriegeln als Maßnahme zum Grundwasserschutz (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Unkrautstriegeln als Maßnahme zum Grundwasserschutz liegen vor:

- a) Erwin HUBER, 3931 Rieggers 3;
die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 34 900,--; der 10%ige Zuschuß beträgt daher S 3490,--;
- b) Johann BERGER, 3924 Kleinmeinharts 11;
die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 34 000,--; der 10%ige Zuschuß beträgt daher S 3400,--;
- c) Josef HACKL, 3923 Jagenbach 20;
die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 40 000,--; der 10%ige Zuschuß beträgt daher S 4000,--;
- d) Maschinengemeinschaft Heinz WANKO, 3910 Großhaslau 1 und Erich und Annemarie PREISSEL, 3910 Großhaslau 6;
die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 35 500,--; der 14%ige Zuschuß beträgt daher S 4970,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 1992; die Verpflichtungserklärungen zum Einsatz der Geräte gemäß Pkt. 5. der Richtlinien wurden abgegeben.

Der Stadtrat beantragt, die vorliegenden Ansuchen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

19. Österr. Rotes Kreuz, Abschluß eines Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrages gemäß § 1 ff des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes, LGBl. 9430-1 (Zl. 530-0)

Die Bezirksstelle Zwettl des Österr. Roten Kreuzes übermittelte den Entwurf eines Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrages mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Der Entwurf wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Vertragsabschlusses.

GR Dr. Johann Berger verweist darauf, daß es auch andere Rettungsdienste als das Rote Kreuz gibt und fragt an, ob nun auch von diesen Organisationen Krankentransporte im Gemeindebereich von Zwettl durchgeführt werden dürfen.

Der Bürgermeister und StR. Johann Hofbauer stellen hiezu fest, daß es theoretisch möglich wäre, mit mehreren Rettungsdienstorganisationen Verträge abzuschließen; da aber nur das Österr. Rote Kreuz einen Sitz in unserer Gemeinde hat, wäre dies nicht sinnvoll.

StADir. Dr. Wolfgang Meyer erläutert hiezu, daß es Vertragszweck einerseits ist, vertraglich eine Organisation mit der Durchführung des Rettungsdienstes zu beauftragen und sich damit der primären Verpflichtung der Besorgung des Rettungsdienstes zu entledigen und andererseits, der Rettungsorganisation das Recht auf einen Pro-Kopf-Beitrag vertraglich zu sichern. Das bedeutet aber nicht, daß nicht auch andere Organisationen Rettungsfahrten im Gemeindegebiet durchführen können.

Sohin wird der vom Stadtrat beantragte Vertragsabschluß

einstimmig genehmigt.

20. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Asbestentsorgung; Auftragsvergaben (Zl. 550-1)

Der Stadtrat beantragt folgende Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der derzeit in Gang befindlichen Asbestentsorgung im Krankenhaus:

- a) Durchführung von Luftkontrollmessungen nach erfolgter Asbestentfernung
gemäß dem Anbot des Billigstbieters Ingenieurgesellschaft GEOCONSULT, Wien, Josef Bühl-Gasse 36, vom 10. März 1993, zum Preis von S 445 593,85 zuzügl. USt.;
- b) Vergabe der Wiederausbauarbeiten
an die billigstbietende Fa. Georg FeBl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zum Preis von S 1 388 288,25 zuzügl. USt.;
- c) Vergabe der Wiederherstellung der Decken
StR. Johann Hofbauer stellt den Antrag, entsprechend dem Vergabevorschlag der Abt. B/1-A des Amtes der NÖ Landesregierung den Auftrag an die bestbietende Fa. KAEFER Isoliertechnik Ges.m.b.H. & Co KG, St. Pölten, zur Anbotsumme von S 876 376,-- zuzügl. USt. zu vergeben.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Johann Hofbauer werden

einstimmig beschlossen.

21. Verkaufskiosk im Krankenhaus; Neuverpachtung (Zl. 550-1)

Da der Pachtvertrag über den Verkaufskiosk im Krankenhaus Zwettl mit dem Gastwirt Franz Schrammel am 30. Juni 1993 endet, wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Von folgenden Interessenten langten Angebote ein:

- Josef HIRTL, Friedersbach 123,
- Franz SCHRAMMEL, Moidrams 1,
- Peter WEISSENSTEINER, 3911 Grünbach 26,
- Annemarie PICHLER, Zwettl, Gerungser Straße 33,
- Markus PENZ, 3931 Schweiggers 160,
- Isolde GRAF, 3591 Altenburg 94,
- Eva Maria DORNHACKL, Zwettl, Nordweg 28,
- Ingrid JURACEK, 3830 Waidhofen/Thaya, Lederergasse 6,
- Herta SCHÖNAUER, 3903 Echtsenbach 42,
- Günter KAINZ, 3961 Großhöbarten 26 und
- Claudia JINDRA, 3580 Mörtersdorf 58.

Das Bestangebot legte Frau Annemarie Pichler, Zwettl, Gerungser Straße 33, mit einem monatlichen Pachtzins von S 20 000,-- zuzügl. USt.

Der Stadtrat beantragt daher, den Kiosk an Frau Annemarie PICHLER, befristet auf drei Jahre, zu verpachten.

Einstimmig beschlossen.

22. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für folgende Investitionsanträge:

a) Fahrbare Reanimationseinheit PP 8000 für Neugeborene

laut Anbot der Fa. Dräger Austria Ges.m.b.H., Wien, vom 10. Dezember 1992, zum Preis von S 116 616,-- zuzügl. USt., welche vor allem für Neugeborene in der Geburtenabteilung als auch im OP bei Kaiserschnitt-Operationen benötigt wird;

b) Ultraschall-Reinigungsbad komplett mit Edelstahldeckel, Edelstahlkorb, Zeitschaltuhr und thermostatisch geregelter Heizung im Ausmaß von 600 l, 500 mm b und 300 mm t

laut Anbot der Fa. Gerhard Pejcl, Wien, vom 22. Jänner 1993, zum Aktionspreis von S 54 900,-- zuzügl. USt., welches für die Aufbereitung des Operationsinstrumentariums benötigt wird;

c) Universal-Bohrmaschine für Druckluftbetrieb samt Winkelgetriebe

laut Anbot der Fa. Synthes Ges.m.b.H., Salzburg, vom 3. November 1992, zum Gesamtpreis von S 35 425,-- zuzügl. USt., welche im OP-Betrieb benötigt wird;

d) Tablett-Transportwagen BLANCO TTW-F 40

laut Anbot der Fa. Höller Großküchen Handelsgesellschaft m.b.H., Wien, vom 7. April 1993, zum Betrag von S 27 650,-- zuzügl. USt., welcher aufgrund der gesteigerten Patientenfrequenz bzw. der Zunahme der Begleitpersonen an der Kinderabteilung benötigt wird.

Vorstehende Investitionsanträge werden

einstimmig genehmigt.

23. A.ö. Krankenhaus, Rechnungsabschluss 1992 (Zl. 550-3)

Der Rechnungsabschluss für das a.ö. Krankenhaus Zwettl für das Jahr 1992, welcher bereits mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 20. April 1993, Zl.: VII/3-12/I-1/522-93, genehmigt wurde, enthält nachstehende Summen:

	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichungen (+mehr/-weniger)	in %
Personalaufwand:	127 052 536,13	135 813 000,--	- 8 760 464,--	- 6,5
Anlagen:	7 586 500,02	7 820 000,--	- 233 500,--	- 3,0
Sachaufwand:	82 899 700,36	73 763 000,--	9 136 700,--	12,4
Summe des Aufwandes:	217 538 736,51	217 396 000,--	142 737,--	0,1
Ertrag:	112 684 032,95	100 543 000,--	12 141 033,--	-10,3
Betriebsabgang:	104 854 703,56	116 853 000,--	-11 998 296,--	-10,3
=====				
Patienten-Pflegetage:	95 429	86 000	9 429	11,0
Zahl der Aufnahmen:	10 486	---	---	--

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Johann Hofbauer erläutert die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses und die Gründe für die einzelnen Unter- und Überschreitungen; er weist darauf hin, daß die Verweildauer 9,1 Tage betrug und damit wieder geringer war, als im Vorjahr. Er bringt sodann als Vergleich Zahlen aus dem Jahr 1982, als die durchschnittliche Verweildauer 12,24 Tage und die Zahl der Pflegetage 70 258 betrug; die Aus-

lastung lag bei 77,93 %, der Betriebsabgang betrug S 35 105 000,-- und die Untersuchungen in fremden Anstalten S 68 000,--.

Zusammenfassend kann man mit dem Rechnungsabschluß zufrieden sein, er wurde übrigens vom Land bereits genehmigt.

Dank gebührt den Bediensteten der Verwaltung und Buchhaltung des Krankenhauses für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

GR Dr. Johann Berger stellt zum Rechnungsabschluß fest, daß verschiedene Aussagen zu relativieren seien, um keine falschen Hoffnungen aufkommen zu lassen; so ist nicht zu erwarten, daß sich z.B. die Kosten einpendeln werden, sie sind vielmehr beträchtlich im Steigen begriffen, worüber auch Einsparungen beim Personal nicht hinwegtäuschen können. Hinsichtlich der Pflageetage muß beobachtet werden, daß die Patientenzahl aus dem unmittelbaren Einzugsbereich der Umgebung seit Jahren konstant ist, daß aber die ortsfremden Patienten immer mehr zunehmen, wodurch unsere Patienten aus der Umgebung leiden. Auch die Steigerung der ambulanten Behandlungen ist nicht so positiv zu sehen, da diese Behandlungen viel Geld kosten und es daher im Interesse der Gemeinde liegen müßte, die ambulanten Patienten zumindest nicht mehr werden zu lassen.

StR. Johann Hofbauer stellt hiezu fest, daß die Voranschlagserstellung nach dem Grundsatz zu erfolgen hat, daß bei den Einnahmen von Mindestsätzen und bei den Ausgaben von Höchstsätzen auszugehen sei. Was die Ertragssituation von ambulanten Patienten betrifft, so kann die Gemeinde darauf keinen Einfluß nehmen, diesbezüglich müssen Verträge auf höherer Ebene ausgehandelt werden.

Sohin wird der Rechnungsabschluß des Krankenhauses für das Jahr 1992

einstimmig genehmigt.

24. Prim. Dr. Thomas Mayrhofer; Ansuchen um Genehmigung einer Privatordination in der chirurgischen Ambulanz des a.ö. Krankenhauses Zwettl (Zl. 550-4)

Der Leiter der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Zwettl Prim. Dr. Thomas Mayrhofer ersuchte mit Schreiben vom 30. März 1993 um Erteilung der Bewilligung zur zeitweisen Benutzung des Raumes der chirurgischen Ambulanz für den Zweck einer Privatordination. Er würde eine derartige Ordination vorläufig einmal wöchentlich (Mittwoch nachmittags) abwickeln.

Von der Krankenhausleitung wird das Ansuchen des Prim. Dr. Thomas Mayrhofer dahingehend befürwortet, daß gegen ein monatliches Entgelt von S 1000,-- zuzügl. 10 % USt. der gegenständliche chirurgische Ambulanzraum vorerst befristet bis 31. Dezember 1993 zur Verfügung gestellt wird. Es ist keine Mitarbeit von Krankenhauspersonal vorgesehen und der Geh- und Verbrauch von weiteren Geräten und Material wäre separat zu vergüten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger ist der Meinung, daß eine solche Regelung auch für andere Primärärzte gelten müßte, wenn sie Interesse an der Errichtung einer Privatordination im Krankenhaus hätten.

StR. Johann Hofbauer pflichtet dem bei, es soll aber nur eine Starthilfe sein und daher wurde auch eine Befristung vorgesehen.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

25. Ausbau und Korrektur der L 8242, Baulos "Jagenbach-Nord"; Grundablöse (Zl. 611)

Die NÖ Landes-Straßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8242, Baulos "Jagenbach-Nord" von km 2,400 bis km 4,100 und es wurden mit den Anrainern am 25. Februar und 24. März 1993 diesbezügliche Grundeinlösungsverhandlungen durchgeführt.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 1,579 m² (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m² abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöskosten von S 31 580,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem Gesamtpreis von S 31 580,--, und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

26. Umgestaltung des Hauptplatzes, Vergabe der Pflasterungsarbeiten (Zl. 612-1)

Über die Erd-, Entwässerungs- und Nebenarbeiten sowie die Pflasterung des Hauptplatzes wurde von Arch. Dipl.-Ing. Gattermann eine Ausschreibung durchgeführt, an der sich die Firmen Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns 142, Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H., Moidrams 77 und Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, beteiligten.

Bei Überprüfung der Anbote erwies sich die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit einer Anbotsumme von S 11 621 517,60 inkl. USt. als Billigstbieter.

In dieser Anbotsumme ist auch das gesamte Steinmaterial enthalten, die Anbotsumme verringert sich aber um jenes Steinmaterial, das der Gemeinde vom Land kostenlos überlassen wird. Eine diesbezügliche Zusage des Landeshauptmannes über die kostenlose Abgabe von Steinmaterial aus Beständen der Straßenmeisterei im Wert von ca. S 1,8 Millionen liegt bereits vor.

Der Bürgermeister berichtet, daß mittlerweile Verhandlungen mit den Lieferfirmen für Steinmaterial stattgefunden haben und diesbezüglich günstigere Angebote erlangt werden können.

Er beantragt daher, das Steinmaterial gesondert zu vergeben und stellt den Antrag, die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns, lediglich mit den Erd-, Entwässerungs-, Neben- und Pflasterungsarbeiten mit einer Anbotsumme von S 8 382 357,60 inkl. USt. zu beauftragen.

Das Steinmaterial soll vergeben werden wie folgt:

Mosaiksteine:

Fa. Granit-Werke, Niederschrems, zum Preis vonS 585 880,-- zuzügl. USt.,

Kleinsteine:

Fa. Granit-Werke, Niederschrems, zum Preis vonS 527 680,-- zuzügl. USt.,

Halbgutsteine:

Fa. Partik, Pöllichsdorf, zum Preis vonS 1 306 541,50 zuzügl. USt.,
wobei sich dieser Auftrag um jene Steinmengen vermindert,
die vom Land Niederösterreich kostenlos zur Verfügung
gestellt werden.

GR Erich Böhm bemängelt, daß heute bereits der Vergabebeschluß über die Gestaltung des Hauptplatzes gefaßt werden soll, obwohl noch keine Pläne vorliegen und weder die Bürger noch die Gemeinderäte über Details der Gestaltung informiert wurden. So wisse man nichts über die Art der Pflasterung, die Verkehrsführung, die Parkplätze usw. Seiner Fraktion falle es daher schwer, unter diesem Aspekt die Zustimmung zu geben.

GR Karl Haider schließt sich diesen Ausführungen an und ist ebenfalls der Meinung, daß ein heutiger Beschluß übereilt wäre. Der Beschluß sollte erst nach Vorliegen des Projektes und entsprechender Diskussion darüber gefaßt werden.

Der Bürgermeister teilt hiezu mit, daß die Pläne von Arch. Dipl.-Ing. Gattermann für den morgigen Tag in Aussicht gestellt wurden. Der Hauptplatz wird großteils als Fußgängerzone ausgestaltet werden, wobei eine Verkehrsverbindung von der Schulgasse zur Hamerlingstraße aufrecht bleiben wird und in diesem Bereich auch eine gewisse Anzahl von Parkplätzen geschaffen wird. Die Pflasterung wird an jene des Dreifaltigkeitsplatzes angeglichen; mit dem Bau soll erst begonnen werden, wenn das Haus Schulgasse 2 abgerissen wurde und eine Fußgängerverbindung zwischen Gartenstraße und Hauptplatz zumindest provisorisch hergestellt ist. Da aber der Baubeginn nicht vor Jahresmitte erfolgen wird, besteht kein Einwand, wenn die Beschlußfassung erst in der für 5. Juli 1993 vorgesehenen Gemeinderatssitzung erfolgt.

Sohin wird der Tagesordnungspunkt

einvernehmlich vertagt.

27. Wegverlegung in den KG Edelhof und Rudmanns, Übernahme der neuen Wegtrasse in das öffentliche Gut der Gemeinde (Zl. 612-1)

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 9. März 1989 wurde das Ansuchen der Fachschule Edelhof um Verlegung des öffentlichen Weges Parz.Nr. 324 der KG Edelhof genehmigt, um die Errichtung einer Allzwecksportanlage zu ermöglichen.

Nunmehr wurde mit den betroffenen Grundeigentümern die neue Wegtrasse vermarktet und vermessen.

Der Vorabzug der diesbezüglichen Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 23. März 1993, GZ: 6692/92, liegt nun vor und der Gemeinderat hätte nunmehr die Übernahme des neuen Wegeteilstückes in das öffentliche Gut zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu beschließen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 17. Mai 1993.

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. 8500-3, werden die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 23. März 1993, GZ: 6692/92, ausgewiesenen Trennstücke 1 bis 11 der Grundstücke Nr. 1618, 1623, 1628, 1630, 1635, 1636, 1650, 1643, 1638, 1642 und 1940 der KG Rudmanns unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück Nr. 3782/1 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Zwettl zur Einsichtnahme auf."

Die Kostentragung wurde bereits mit dem eingangs genannten Beschluß geregelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Rupert Steiner, Gerotten 46, Grundabtretung in der KG Gerotten für Aufschließungsstraße (Zl.612-1)

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 17. Juli 1992 wurde Rupert Steiner die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung einer Aufschließungsstraße auf den Grundstücken Nr. 551 und 552, EZ 151 der KG Gerotten erteilt.

Aufgrund des verkehrstechnischen Gutachtens vom 17. Februar 1992 und unter Bezugnahme auf die geführten Vorgespräche ersucht Rupert Steiner nunmehr um Übernahme dieser Aufschließungsstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und erklärt sich bereit, den erforderlichen Grund in einer Breite von 8 m sowie die für die trompetenförmige Einbindung in die LH 67 erforderlichen Flächen kostenlos abzutreten.

Die Herstellung des gesamten Unter- und Oberbaues (ausgenommen Asphaltierung) sowie die Einbindung in die LH 67 wurden auf Kosten des Rupert Steiner durchgeführt; der hiefür auf die vorgeschriebene Aufschließungsabgabe angerechnete Betrag von S 110 000,-- wird als Interessentenleistung an die Gemeinde überwiesen.

Die Kosten der Fertigstellung der Straße, der Vermarkung und Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung wären von der Gemeinde zu tragen.

Die Fertigstellung der Straßenanlage soll in Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Bauabteilung 6 des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgen.

Die Kosten der Asphaltierung werden sich auf ca. S 150 000,-- belaufen. Diese Kosten sind durch den gesamten Interessentenbeitrag und durch Förderungsmitteln des Amtes der NÖ Landesregierung gedeckt.

Mit der Asphaltierung der nicht förderungsfähigen Straßenflächen soll die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Bestbieteranbotes vom 19. Februar 1993 beauftragt werden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge folgendes genehmigen:

- a) Die kostenlose Grundabtretung der Aufschließungsstraße unter der Bedingung anzunehmen, daß ein Interessentenbeitrag in Höhe von S 110 000,-- geleistet wird;
- b) diese Aufschließungsstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung dem öffentlichen Verkehr zu widmen;
- c) die Kostentragung für die Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde sowie für die grundbücherliche Durchführung;
- d) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht;
- e) die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit den Asphaltierungsarbeiten gemäß Anbot vom 19. Februar 1993 zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

29. Leopold und Maria sowie Harald und Renate Koppensteiner, Gradnitz 21; Ansuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1227/12 der KG Gradnitz (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Leopold und Maria sowie Harald und Renate Koppensteiner, Gradnitz 21, ersuchen um käufliche Überlassung eines Teiles der Parz.Nr. 1227/12 der KG Gradnitz zu einem Kaufpreis von S 20,--/m².

Es handelt sich dabei um eine ca. 150 m² große Teilfläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde in Gradnitz zwischen der Liegenschaft der Gesuchsteller und der Landesstraße 8235; diese Fläche stellt in der Natur eine Böschung dar und wird für eine geplante Bauführung benötigt.

Der Kaufpreis entspricht jenem, den die Gemeinde für Grundablösen zum Ausbau der Landesstraße 8235 entrichtet hat.

Der Stadtrat beantragt, die käufliche Überlassung der ca. 150 m² großen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1227/12 der KG Gradnitz zu einem Kaufpreis von S 20,--/m² unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sowie alle Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, von den Gesuchstellern getragen werden, sofern die Vermessung und grundbücherliche Durchführung durch das Land Niederösterreich nicht möglich sein sollte. Einstimmig genehmigt.

30. KG Gschwendt, käufliche Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes und Ankauf und Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Zl. 612-1)

Am 17. Juni und 12. November 1992 fand die Kennzeichnung der neuen Besitzgrenzen nach dem durchgeführten Ausbau der Landesstraße 8268 von km 0,000 bis km 1,100 in der KG Gschwendt statt.

Im Zuge der Verhandlung am 12. November 1992 war es im Nahbereich der Landesstraße auch möglich, Grenzen des öffentlichen Gutes der Gemeinde und damit zusammenhängende Besitzänderungen vermessen zu lassen. Es handelt sich dabei um

- die Verlegung des Weges Parz.Nr. 1392/2,
- die Grenzänderung des Weges Parz.Nr. 1382/1, worauf sich der Feuerlöschbehälter befindet und sich bisher teilweise auf Privatgrund befand sowie um
- die Anbindung des Weges Parz.Nr. 1392/1 an die neue Trasse der Landesstraße.

Weiters wurde im Zuge der Vermessung von einigen Anrainern um käufliche Überlassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes ersucht.

Laut Vorabzug des Vermessungsplanes handelt es sich um folgende Flächen- und Besitzänderungen:

Abfall vom öffentlichen Gut:

Trennstück Nr.	Fläche m ²	von Grundstück Nr.	zu Grundstück Nr.	Grunderwerb durch
71	208	1392/2	.20	✓ Franz und Edith MÜHLBACHER
84	16	1392/2	35/5	- " -
64	7	1392/1	1074	✓ Herbert und Hermine SCHRAMMEL
82	216	1382/1	1397	- " -
67	50	1392/2	35/3	✓ Helmut und Erika VORLAUFER
81	45	1382/1	26/1	✓ Helmut NEUBACHER und Mitbesitzer
77	46	1382/1	29	✓ Johann und Hermine ZOTTL
74	38	1382/3	38/2	✓ Franz und Elisabeth ZOTTL
75	147	1382/3	90/4	✓ Josef und Maria GRASSINGER
76	68	1382/3	90/1	✓ Johanna HALMETSCHLAGER
54	67	1382/5	27	✓ Hubert und Erna ECKL
55	27	1382/5	15/1	✓ Alois und Rosina WIMMER

Zuwachs zum öffentlichen Gut:

Trennstück Nr.	Fläche m ²	von Grundstück Nr.	zu Grundstück Nr.	Kauf von
61	16	1077	1392/1	✓ Josef und Maria GRASSINGER
65	8	35/1	1392/1	✓ Helmut und Erika VORLAUFER
69	19	35/4	1392/2	✓ Herbert und Hermine SCHRAMMEL
70	63	1397	1392/2	- " -
78	49	29	1382/1	✓ Johann und Hermine ZOTTL
79	65	26/2	1382/1	✓ Franz und Edith MÜHLBACHER
80	19	26/1	1382/1	✓ Helmut NEUBACHER und Mitbesitzer

Somit sollen insgesamt 935 m² des öffentlichen Gutes aufgelassen und an die Anrainer abgegeben sowie 239 m² in das öffentliche Gut übernommen und seitens der Gemeinde erworben werden.

Der Kaufpreissoll S 20,--/m² betragen und entspricht jenem Preis, den die Gemeinde für Grundablösen anlässlich von Landesstraßenausbauten zu entrichten hat.

Die Kosten der Vermarkung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde und grundbücherlichen Durchführung trägt das Amt der NÖ Landesregierung.

Bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen bleiben in den abzugebenden Flächen bestehen und sind weiterhin zu dulden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- a) den Kauf, Verkauf bzw. Tausch der genannten Grundflächen zu einem Preis von S 20,--/m² zu genehmigen,
- b) die erworbenen Grundflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit Verordnung dem öffentlichen Verkehr zu widmen,
- c) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß zu diesem Tagesordnungspunkt ein Schreiben der ehemaligen Ortsvorsteherin Johanna Waldecker eingegangen ist, in dem sie sich gegen den Abverkauf von Teilflächen des öffentlichen Gutes bzw. Gemeindegrundes ausspricht.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz berichtet hiezu, daß es sich um Flächen handelt, die im Zuge der Endvermessung der L 8268 von der NÖ Landesregierung mitvermessen wurden und im Einvernehmen mit den Anrainern diesen käuflich überlassen werden; eine Besichtigung durch die zuständigen Gemeindevertreter hat ergeben, daß öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

31. Straßen- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden, Bauprogramm 1993 (Zl. 612-1)

Im Jahre 1993 sollen in folgenden Katastralgemeinden (Gebiet der ehemaligen Gemeinden) straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden:

Friedersbach	S 400 000,--
Kleinschönau	" 210 000,--
Rudmanns	" 400 000,--
Marbach am Walde	" 200 000,--
Jahrings	" 500 000,--
Stift Zwettl	" 700 000,--

Unter straßenbauliche Maßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Weginstandhaltungen aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, Böschungs- und Wegbefestigungen zu verstehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß ihm bereits in den letzten beiden Jahren anlässlich der Beschlußfassung über die Straßenbauvorhaben eine Aufschlüsselung versprochen wurde, wo welche Staubfreimachungen erfolgen; nun liege wieder keine diesbezügliche Information vor.

StR. Johann Edelmaier weist auf die Schwierigkeit der Aufteilung der Mittel für den Straßenbau hin, da es viele Wünsche gibt, aber die finanziellen Mittel beschränkt sind; so sollte es der Ortsbevölkerung überlassen werden, wo sie die bewilligten Mittel einsetzt und welche Prioritäten sie setzt; er wird aber versuchen, die für das kommende Jahr 1994 vorgesehenen Straßenbauvorhaben genau zu erfassen und den Gemeinderat darüber informieren.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

32. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Die EVN Energieversorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt die Verlegung nachstehender Gashausanschlüsse und Niederspannungskabel:

a) KG Stift Zwettl, Parz.Nr. 281/40

Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Querung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 6 lfm.

b) KG Stift Zwettl, Parz.Nr. 459/1

Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Aufgrabung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 5 lfm.

c) KG Oberhof, Parz.Nr. 1070/2

Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Aufgrabung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 4 lfm.

d) KG Rudmanns, Parz.Nr. 3772/2

Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Aufgrabung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 3 lfm.

e) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 2356/2

Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Aufgrabung der oa. Gemeindestraße

- erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 7 lfm.
- f) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 2312/15
Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Aufgrabung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 1,5 lfm.
- g) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 1083/41
Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Aufgrabung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 2 lfm.
- h) KG Oberhof, Parz.Nr. 1070/2
Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Querung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 2,5 lfm.
- i) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 2312/15
Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Querung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 3 lfm.
- j) KG Oberhof, Parz.Nr. 1080/3
Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Querung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 8 lfm.
- k) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 1103/2
Zur Herstellung des gegenständlichen Gashausanschlusses ist die Querung der oa. Gemeindestraße erforderlich. Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von ca. 1,30 m senkrecht zur Straßenachse verlegt.
Querungslänge ca. 5 lfm.
- l) KG Rieggers, Parz.Nr. 2357 und 2358/14
Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen und auf öffentlichem Gut erforderlich.
Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m teilweise gemeinsam mit Straßenbeleuchtungskabel verlegt.
- m) KG Rudmanns, Parz.Nr. 3812 und 1323/3
Zur Verlegung eines Hoch- und Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.
Das Hoch- und Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m in gemeinsamer Künette OPT und EVN verlegt.
- n) KG Gerotten, Parz.Nr. 2044/12, 2044/18 und 2044/1
Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.
Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.
- o) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 2296/3
Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf der angeführten Wegparzelle erforderlich.
Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.
- p) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 2301
Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf der angeführten Wegparzelle erforderlich.
Das Niederspannungskabel wird in gemeinsamer Verlegung mit der Wasserleitungskünette in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.
- q) KG Mitterreith, Parz.Nr. 1396/2, 1396/6, 1396/3, 1396/4
Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.
Das Niederspannungskabel wird im gesamten Ortsnetz Mitterreith neu in Längsrichtung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.
- r) KG Wolfsberg, Parz.Nr. 1706/2, 1704/4 und 1704/8
Zur Verlegung eines Hoch- und Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.
Das Hoch- und Niederspannungskabel wird in gemeinsamer Künette in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m mit ÖPT und EVN verlegt.

s) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 2312/17

Zur Verlegung eines Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf der angeführten Wegparzelle und teilweise im Gehsteigbereich erforderlich.
Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.

Weiters haben noch folgende Personen um Sondernutzung von Straßengrund angesucht:

t) KG Niederstrahlbach, Parz.Nr. 830

Die Ehegatten Johann und Christine HÖBARTH beabsichtigen die Herstellung einer Zuleitung vom Gebrauchswasserbehälter zum Wohnhaus und Stallgebäude.
Die Verlegung der Zuleitung erfolgt auf der angeführten Parzelle (Güterweg) in offener Künette, wobei die Querung in einer Tiefe von mind. 0,80 m erfolgt.

u) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 2300, 2294/1, 2320/1

Die Brauerei Zwettl beabsichtigt die Verlegung von Kunststoffrohren und einem Elektrokabel zwischen den Wasserwerken Weynersbach und Kamptal.
Die Verlegung der Leitung erfolgt auf den angeführten Parzellen in offener Künette.

v) KG Gschwendt, Parz.Nr. 1385/1

Die Brauerei Zwettl beabsichtigt die Verlegung einer Wasserleitung im Bereich Schwarzalm als Verbindung zwischen der neuen Brunnenanlage und dem Sammelbrunnen.
Die Verlegung der Leitung erfolgt auf der angeführten Parzelle in offener Künette auf ca. 350 lfm.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

33. Festlegung eines Straßennamens im Bereich von vier Bauplätzen auf der Propstei (Zl. 612-4)

Hermann Schulmeister beantragte mit Schreiben vom 26. März 1993 in Absprache mit den übrigen Bauplatzeigentümern Dr. Manfred Weissinger, Dr. Anton Keppel und Dr. Edwin Halmschlager, die zu ihren Bauplätzen führende Aufschließungsstraße mit einem Straßennamen zu versehen; der Vorschlag lautet auf "Panoramaweg", "Südweg" oder "Kampweg".

Seitens der Abt. Baupolizei waren aber bereits vorher die Orientierungsbezeichnungen "Propstei" Nr. 39 - 42 zugewiesen worden und alle öffentlichen Dienststellen hievon verständigt.

Auch die daneben gelegene Reihenhuisanlage der Kamptal Ges.m.b.H. erhielt die Orientierungsbezeichnungen Propstei Nr. 7 - 38.

Der Stadtrat beantragt daher, für alle vorgenannten Häuser die Straßenbezeichnung "Propstei" festzulegen.

Die Antragsteller sind auch mit dieser Namensgebung einverstanden.

Einstimmig beschlossen.

34. Ankauf eines Kompressors für den Bauhof (Zl. 617-2)

Der Stadtrat beantragt die Anschaffung eines Kompressors für den Bauhof und die Auftragsvergabe an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl als Billigstbieter gemäß dem Anbot vom 9. Februar 1993 zum Preis von S 203 296,-- inkl. USt.

Einstimmig beschlossen.

35. Aufstellung von Verkehrszeichen, Vergabe (Zl. 640-0)

Für die Aufstellung von Verkehrszeichen im Stadtgebiet von Zwettl und in den Katastralgemeinden im Jahr 1993 wurde eine Ausschreibung durchgeführt; es langten Anbote der Firmen Feßl, Hartl, Leyrer + Graf, Asphalt + Beton, Swietelsky und Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl ein.

Die Überprüfung bzw. Durchrechnung der Anbote ergab die Fa. Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H. als Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt, im Jahr 1993 die Fa. Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen im Stadtgebiet und in den Katastralgemeinden zu beauftragen, sofern sie nicht vom Bauhof aufgestellt werden können.

Einstimmig beschlossen.

GR Dr. Johann Berger regt an, das im Bereich der Unterführung der Krankenzufahrt befindliche Verkehrszeichen "Achtung Kinder" zu überprüfen, da es seiner Ansicht nach falsch situiert ist und für den ankommenden Verkehr bereits vor der Unterführung situiert werden müßte. Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

36. Ankauf von Schaf- und Ziegenböcken, Beitrag der Gemeinde (Zl. 742-4)

Von Herrn Weber aus Merzenstein wurde der Antrag gestellt, auch für den Ankauf von Schaf- und Ziegenböcken, wenn diese Vatertiere für die öffentliche Zuchtverwendung zur Verfügung stehen, im Gemeinderat einen Beitrag zu beschließen, wie es in der GR-Sitzung am 17. Februar 1978, TOP 12, für Zuchteber beschlossen wurde.

Gemäß § 13 Abs. 1 NÖ Tierzuchtförderungsgesetz 1975 obliegt die Beschaffung, Haltung, Unterbringung und ordnungsgemäße Verwendung der für die öffentliche Zuchtverwendung erforderlichen Stiere, Eber, Schaf- und Ziegenböcke der Gemeinde, die diesen Verpflichtungen auch durch Leistung von Beiträgen an private Tierhalter nachkommen kann.

Der Stadtrat beantragt, beim Ankauf von Schaf- und Ziegenböcken, die zur öffentlichen Zuchtverwendung zur Verfügung gestellt werden, einen Betrag von 25 % des um Beiträge aus anderen öffentlichen Mitteln verminderten Anschaffungspreises dem Vatertierhalter zu vergüten. Dieser Beitrag wird pro Halter maximal einmal jährlich gewährt, es sei denn, daß bei einem Vatertier eine Notschlachtung erforderlich war und diese in einem tierärztlichen Zeugnis bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen.

37. KG Oberhof, Bozenersiedlung; Übernahme von Wasser- und Kanalanschlußleitungen in das Eigentum, die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde (Zl. 8100-3, 8110-3)

Die sogenannte Bozenersiedlung, bestehend aus zehn Häusern, befand sich bisher im Eigentum der Republik Österreich und stellte im Sinne des NÖ Kanal- und NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes eine Liegenschaft dar. Diese Liegenschaft war intern mit Kanal- und Wasserhausleitungen erschlossen und die gemeinsamen Hausleitungen waren an die öffentliche Kanalisation und Wasserleitung angeschlossen.

Die Republik Österreich hat nun Grundteilungen durchgeführt und bereits einige Häuser veräußert. Die bestehenden Leitungen führen nunmehr über Privatgrund der neuen Eigentümer und die Republik Österreich hätte entsprechende Servitutsverträge abzuschließen.

Im Zuge von Sanierungen an Hausleitungen sind die Hauseigentümer nun an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, die bestehenden Leitungen in das Eigentum zu übernehmen.

Diesem Ersuchen soll nun dahingehend entsprochen werden, daß die in den Lageplänen der techn. Bauabteilung farblich dargestellten Leitungen als über fremden Grund und Boden führende Anschlußleitungen in das Eigentum, die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen werden sollen.

Es handelt sich dabei um folgende Leitungen:

- a) Ca. 185 m Wasserleitung NW 100, ca. 135 m Wasserleitung 6,4" (5 gemeinsame Anschlußleitungen zu den Wohnhäusern),
- b) ca. 130 m Schmutzwasserkanal NW 200 samt Schächte und
- c) ca. 135 m Regenwasserkanal NW 200 und ca. 35 m Regenwasserkanal NW 150 samt Schächte.

Die Hausleitungen verbleiben im Privateigentum.

Die Übernahme soll zu nachstehenden Bedingungen erfolgen, die in die mit der Republik Österreich sowie den privaten Grundeigentümern abzuschließenden Übereinkommen aufgenommen werden sollen:

- a) Einräumung des Rechts, die Grundstücke zur Wartung, Instandhaltung, Erneuerung der Leitungen, zu betreten und mit Fahrzeugen und Geräten aller Art zu befahren.
- b) Die Grundeigentümer erklären sich mit der Grundbenützung für die Herstellung und Erhaltung allfälliger weiterer Anschlüsse an die bestehenden Leitungen einverstanden.
- c) Im Falle der sachlichen Notwendigkeit einer Leitungsumlegung wären die Kosten für die Änderungen bzw. Verlängerung der Hausleitungen (auch gemeinsam) von den Grundeigentümern zu tragen.
- d) Im Falle der Auflassung von Leitungen wird auf die Entfernung verzichtet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

38. Werbegemeinschaft "Gastliches Zwettl", Ansuchen um Gemeindebeitrag (Zl. 771-0)

Die Werbegemeinschaft "Gastliches Zwettl" ersucht mit Schreiben vom 19. April 1993 um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 1993 für die Tourismuswerbung.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention von S 150 000,--.

Einstimmig beschlossen.

39. KG Rudmanns, Wasserversorgung für das neue Siedlungsgebiet (Zl. 8105-2)

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im neuen Siedlungsgebiet in Rudmanns östlich der Landesstraße 8245 ist die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes erforderlich.

Die Kosten betragen laut Kostenschätzung der techn. Bauabteilung S 684 866,-- netto.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

40. Öffentliche Beleuchtung Land, Erdverkabelungen und Erweiterungen (Zl. 816)

Da in nachstehenden Katastralgemeinden die Freileitungen der EVN abmontiert und Erdverkabelungen durchgeführt werden, ist es erforderlich, auch die Freileitungen der öffentlichen Beleuchtung zu entfernen und Erdleitungen zu verlegen.

In den meisten Bereichen kann das Kabel der öffentlichen Beleuchtung in die Künette der EVN verlegt werden.

Für die Grabarbeiten sind lediglich die Kosten für die Stichleitungen von der Hauptkünette der EVN bis zu den einzelnen Lichtpunkten von der Stadtgemeinde Zwettl zu übernehmen. Ebenso müssen die Beleuchtungskörper und Erdkabel von der Stadtgemeinde Zwettl angeschafft werden.

Gerotten

800 lfm Verkabelung, 5 Lichtpunkte, ca. S 100 000,--;

Mitterreith

2000 lfm Verkabelung, 25 Lichtpunkte, ca. S 350 000,--.

Weiters ist es in nachstehenden Katastralgemeinden notwendig, neue Beleuchtungskörper zu versetzen:

Schloß Rosenau

1 Lichtpunkt (Freileitung) ca. S 15 000,--;

Unterrosenauerwald

1 Lichtpunkt 30 lfm Kabel ca. S 20 000,--;

Waldhams

1 Lichtpunkt 60 lfm Kabel (Grabung in Eigenregie) ca. S 13 000,-- und

1 Lichtpunkt Wandarm ca. S 5 000,--

G e s a m t s u m m e : S 503 000,-- inkl.USt.

=====

Mit den Erdarbeiten soll die jeweils für die ENV tätige Firma beauftragt werden.

Die Elektroinstallationsarbeiten sollen zu vereinbarten Bedingungen und Einheitspreisen - laut Jahresausschreibung 1993 - an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl vergeben werden.

Die erforderlichen Leuchten sollen zu den bisher üblichen Bedingungen bei der Fa. Elin, Wien, angekauft werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

41. Waaghäuser Kleinschönau und Kleinotten; Auftragsvergaben (Zl. 827)

Der Stadtrat beantragt nachstehende Auftragsvergaben für Waaghäuser:

a) Waaghäuser Kleinschönau

Neueindeckung des Daches zum Preis von S 12 000,-- inkl. USt.:

b) Waaghaus Kleinotten

Erneuerung der Eingangstore gemäß Kostenvoranschlag der Tischlerei Wally & Hahn OHG, Nieder- globnitz, zum Preis von S 23 000,-- inkl. USt.

Einstimmig beschlossen.

42. Freizeitanlage Großglobnitz, Grundankauf (Zl. 840-1)

In Großglobnitz soll in Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein eine Freizeitanlage, bestehend aus einem Badeteich samt Nebenanlagen, errichtet werden.

Hiefür wäre es erforderlich, einen ca. 500 m² großen Teil des Grundstücks Nr. 122/2 der EZ 267 des Grundbuches der KG Großglobnitz sowie das 198 m² umfassende Grundstück Nr. 119/2 der EZ 40, ebenfalls KG Großglobnitz, zu erwerben.

Eigentümerin des Grundstücks Nr. 122/2 ist Hilda BRUCKNER, Großhaslau 33, und Eigentümer des Grundstücks Nr. 119/2 sind die Eheleute Juliana und Josef WEISSINGER, Großglobnitz 40.

Sie sind bereit, die Grundflächen zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

a) Der Grundpreis beträgt S 30,--/m² und ist bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten;

b) alle mit dem Kauf, der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren welcher Art auch immer, sind von der Gemeinde zu tragen;

c) (nur zutreffend im Fall Bruckner) die Gemeinde hätte sich zu verpflichten, das künftige Freizeitareal gegenüber den Grundstücken der Verkäuferin einzufrieden;

d) das Wasserbezugsrecht aus dem Brunnen des gemeindeeigenen Hauses Großglobnitz Nr. 30 zugunsten des Grundstückes Nr. 37/2 der EZ 179, KG Großglobnitz (Eigentümer Hilda und Franz Bruckner) samt Zugang zum Brunnen wäre durch ein Servitutsrecht grundbücherlich sicherzustellen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

43. Robert und Erna Vogl, Syrafeld 2, und Friedrich Heinzl und Helga Frühwirth, Syrafeld 23; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Robert und Erna Vogl, Syrafeld 2, sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 216 der KG Syrafeld und beabsichtigen dieses Grundstück zu parzellieren und vier Bauplätze zu schaffen. Um für drei dieser Bauplätze einen Anschluß an das öffentliche Gut zu schaffen, wollen sie Teile des zwischen den künftigen Bauplätzen und der öffentlichen Straße liegenden gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 214 käuflich erwerben.

Für einen weiteren Teil dieses Grundstückes treten die Interessenten Friedrich Heinzl und Helga Frühwirth, Syrafeld 23, als Kaufwerber auf.

Das Kaufgrundstück weist die Widmung "Bauand-Agrargebiet-Aufschließungszone" auf und ist in der Natur eine Böschung.

Der Stadtrat beantragt

- a) den Kaufwerbern Robert und Erna Vogl die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 2. Mai 1993, GZ: 6739/93, als Trennflächen 6 und 7 bezeichneten Teile des Gemeindegrundstückes Nr. 214 sowie den Interessenten Friedrich Heinzl und Helga Frühwirth die Trennfläche 8 zum Preis von S 40,--/m² käuflich zu überlassen, wobei alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, von den Kaufwerbern zu tragen sind;
- b) die in der Vermessungsurkunde als Trennstücke 5 und 11 ausgewiesenen Teilflächen der Grundstücke Nr. 214 und 216 in das öffentliche Gut zu übernehmen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und
- c) die Aufschließungszone mit Verordnung zur Bebauung freizugeben.

Einstimmig beschlossen.

44. Michael Grötz, Linzer Straße 93/19, 1140 Wien; Ansuchen um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 37/2 der KG Rosenau Schloß (Zl. 840-3)

Michael Grötz, Linzer Straße 93/19, 1140 Wien, ersucht mit Schreiben vom 10. Februar 1993 um käufliche Überlassung des Bauplatzes Grundstück Nr. 37/2 der KG Schloß Rosenau.

Es handelt sich um den letzten noch zu vergebenden Bauplatz im Bereich der neuerschlossenen Kleinsiedlung in Schloß Rosenau, welcher von Ingrid Altindag um den Preis von S 100,--/m² zurückgekauft wurde. Die Grundstücksgröße beträgt 1400 m².

Der Verkauf sollte so wie bei den übrigen Bauplätzen zu folgenden Bedingungen erfolgen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 100,--/m² (sohin S 140 000,--) und ist bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, hat der Käufer zu tragen;
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, daß der Käufer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterzeichnung des Kaufvertrages auf dem kaufgegenständlichen Grundstück wenigstens den Rohbau eines Wohnhauses errichtet hat und
- d) der Gemeinde ist ein mit fünf Jahren befristetes Vorkaufsrecht einzuräumen, wobei ausdrücklich vereinbart wird, daß der von der Gemeinde zu entrichtende Kaufpreis bei Ausübung dieses Vorkaufsrechtes ebenfalls S 100,--/m² beträgt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

45. Josef und Maria Schipany, Rudmanns 34; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-4)

Die Ehegatten Josef und Maria Schipany, Rudmanns 34, ersuchen um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1362/2 der KG Rudmanns im Katasterausmaß von 203 m².

Es handelt sich um eine kleine unproduktive Fläche neben der Straße Rudmanns-Edelhof, die an das Grundstück Nr. 1361 der Kaufwerber angrenzt.

Da in diesem Bereich vor einiger Zeit von der Landesstraßenverwaltung ein Durchlaß hergestellt und hierfür eine Teilfläche des kaufgegenständlichen Grundstückes beansprucht wurde, ist damit zu rechnen, daß sich das Flächenausmaß im Zuge der Endvermessung des Straßenbauvorhabens reduziert.

Der Stadtrat beantragt, das Grundstück den Ehegatten Schipany zu folgenden Bedingungen käuflich zu überlassen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 30,--/m², sohin S 6090,--, und ist bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, sind von den Käufern zu tragen, wobei gegen eine Durchführung nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht;
- c) sollte die Endvermessung des Straßenbauloses eine Flächenreduzierung des kaufgegenständlichen Grundstückes mit sich bringen, ist die Gemeinde verpflichtet, den der Flächendifferenz entsprechenden Kaufpreis zurückzuerstatten.

Einstimmig beschlossen.

46. Johann Will sen., Großglobnitz 83, Kaufvertrag; Abänderung (Zl. 840-3)

Mit GR-Beschluß vom 4. November 1992 wurde der Verkauf des Grundstückes Nr. 123/3 der EZ 35 der KG Großglobnitz an Johann Will sen., Großglobnitz 83, genehmigt und u.a. die Bedingung gestellt, daß der auf dem Kaufgrundstück befindliche Feuerlöschbehälter erst aufgelassen und entfernt werden darf, wenn der neue Feuerlöschteich der Gemeinde fertiggestellt und in Funktion ist.

Johann Will sen. hat nun um Abänderung dieser Bedingung dahingehend ersucht, daß der Feuerlöschbehälter schon früher entfernt werden darf, wenn er auf andere Weise dafür Sorge trägt, daß bis zur Fertigstellung des Feuerlöschbehälters Wasser für Feuerlöschzwecke und Brauchwasser für die Ortsbewohner in ausreichender Menge zur Verfügung steht, z.B. durch Errichtung eines öffentlich zugänglichen Brunnens.

Weiters soll er auch verpflichtet werden, bis zur Fertigstellung des Gemeindelöschbehälters die Entnahme von Wasser für Feuerlöschzwecke aus seinem Teich zu gestatten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Leopold Rechberger berichtet, daß sich in den letzten Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Dorferneuerungsprojekt ergeben hat, daß die Zufahrt und Abfahrt zum gemeindeeigenen Areal über Gemeindegrund gesichert werden sollte und daher der betroffene Grundstücksteil des gemeindeeigenen Grundstückes aus dem Verkauf herausgenommen werden soll, wodurch sich auch der Kaufpreis aliquot reduziert.

Er stellt den Zusatzantrag, den GR-Beschluß vom 4. November 1992 auch in diesem Sinne abzuändern.

Beide Anträge werden

einstimmig genehmigt.

47. Verlängerung von Pachtverträgen (Zl. 840-4)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Verlängerung folgender Pachtverträge um weitere fünf Jahre, d.i. bis zum 31. Mai 1998:

a) Franz und Rosemarie Rauch, Eschabruck 20

Verpachtung des Grundstückes Nr. 916/2 der EZ 21 der KG Eschabruck, Flächenausmaß 110 m², jährlicher Pachtzins S 15,-- zuzügl. USt.;

b) Walter Kaufmann, Eschabruck 24

Verpachtung des Grundstückes Nr. 522 der EZ 21 der KG Eschabruck, Flächenausmaß 1775 m², jährlicher Pachtzins S 200,-- zuzügl. USt.

Einstimmig genehmigt.

48. Gemeindeeigenes Wohnhaus Galgenbergstraße 30, Änderung des Mietvertrages Kuchelbacher (Zl. 846)

Durch den nachträglichen Einbau eines Bades samt WC für die Mansardenwohnung Kuchelbacher im angrenzenden Dachbodenraum hat sich die Nutzfläche der Gemeindewohnung des Karl Kuchelbacher im Gemeindehaus Galgenbergstraße 30 erhöht.

Weiters entspricht nun diese Wohnung durch den Einbau des Bades und des WC der Kategorie B nach dem Mietrechtsgesetz.

Mit Karl Kuchelbacher wurde vor Einbau des Bades/WC vereinbart, daß sein Mietvertrag dementsprechend abgeändert wird.

Der Stadtrat beantragt, den Mietvertrag mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1993 abzuändern und den gesetzlichen Mietzins für die Wohnungskategorie B einzuheben.

Einstimmig beschlossen.

49. Gemeindehaus Gartenstraße 2; Vermietung der zweiten Mansardenwohnung (Zl. 846)

Für die zweite Mansardenwohnung im Haus Gartenstraße 2 (Nutzfläche 110 m²) liegen zwei Ansuchen vor:

Josef LANG, Breitenfurter-Straße 535/14/4, 1238 Wien und

Dr. Petra WURM, Hermann Feucht-Straße 11, 3910 Zwettl.

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von S 50,--/m² zuzügl. USt. und Betriebskosten zu vermieten und spricht sich für die Vergabe an Dr. Petra Wurm aus. Der Gemeinderat möge aber die Wohnungsvergabe in geheimer Abstimmung beschließen.

GR Bruno Gorski und GR Dr. Johann Berger plädieren dafür, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und zu überprüfen, ob aus dieser Wohnung nicht eine Startwohnung gemacht werden könnte. Dies deshalb, weil der hohe Mietzins für einen normal Sterblichen nicht erschwinglich ist, andererseits aber die Vielzahl der Bewerber zeigt, daß Wohnungen zu einem normalen Mietzins dringend gebraucht werden.

./.

StR. Leopold Rechberger stellt hiezu fest, daß einerseits in einem früheren Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung niedrige Mietzinshöhen kritisiert wurden, nun aber andererseits die Gemeinde für eine mit erheblichem Aufwand renovierte Wohnung keinen angemessenen Mietzins verlangen soll. Es soll grundsätzlich auch Sozialwohnungen geben und die Gemeinde hat auch bereits ein Grundstück für die Errichtung von Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt. Die durch die feuerpolizeilichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung erforderliche aufwendige Herstellung rechtfertigt aber auch den nun vom Stadtrat beantragten Mietpreis. Im übrigen wurde diese Mietzinshöhe in der letzten Gemeinderatssitzung grundsätzlich auch für die Nachbarwohnung festgelegt. Der Gedanke der Startwohnung hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt und eine Wohnung in der Mansarde ist auch für eine Startwohnung wegen der speziell erforderlichen Einrichtung nicht gut geeignet.

Die durchgeführte geheime schriftliche Abstimmung ergibt

27 Stimmen für die
Bewerberin Dr. Wurm und
1 Stimme für Dr. Berger und
1 Stimme ungültig.
2 Gegenstimmen genehmigt.

Die Vermietung an Frau Dr. Petra Wurm ist somit mit

50. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Rechnungsabschluß 1992 (Zl. 908)

Der Rechnungsabschluß 1992 der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl schließt mit folgenden Summen:

Ordentliche Einnahmen:	S 8 173 310,77
Außerordentliche Einnahmen (Grundverkäufe etc.):	" 6 053 700,--
Durchlauferbeträge-Saldo:	" 26 414,14
zuzüglich Kassarest 1991:	" 10 444 879,03
i n s g e s a m t :	S 24 698 303,94
=====	
Ausgaben:	S 8 315 752,65
Außerordentliche Ausgaben (Grundkäufe etc.):	" 1 957 300,--
Durchlauferbeträge-Saldo:	" 30 738,--
i n s g e s a m t :	S 10 303 790,65
=====	

Es ergibt sich somit ein Kassarest per 31. Dezember 1992 in der Höhe von S 14 394 513,29.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses erging an die Fraktionen.

GR Franz Preiß erläutert die einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1992 wird

einstimmig genehmigt.

51. Darlehensaufnahmen (Zl. 950)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Aufnahme folgender Darlehen:

- Althausanierungsdarlehen des Landes Niederösterreich für den Umbau des Gemeindehauses Gartenstraße 2
in der Höhe von S 2 353 000,-- gemäß den Bedingungen der Zusicherung vom 5. April 1993,
GZ.: I/6, I/6a-MH-AS-21/620.725/8;
- Darlehen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Kindergartenneubau Oberstrahlbach
in der Höhe von S 870 000,-- gemäß den Bedingungen der mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom
3. März 1993, GZ.: VII/1-B-2528/6, übermittelten Schulderklärung (Laufzeit 25 Jahre, Jahresraten
S 34 800,--, keine Verzinsung);
- Darlehen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Kindergartenneubau Großglobnitz
in der Höhe von S 870 000,-- gemäß den Bedingungen der mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom
3. März 1993, GZ.: VII/1-B-2523/8, übermittelten Schulderklärung (Laufzeit 25 Jahre, jährliche
Rückzahlungsrate S 34 800,--, keine Verzinsung).

Vorstehende Darlehensaufnahmen werden

einstimmig genehmigt.

52. Volksschule Jagenbach, Errichtung eines Windfanges und Ausbesserung der Fassade (Zl. 2113-0)

An der Volksschule Jagenbach soll beim hinteren Eingang ein Windfangvorbau aus Fertigbetonteilen errichtet und die schadhafte Fassade ausgebessert werden.

Für diese Arbeiten liegt von der Fa. Fuchs u. Rauch Ges.m.b.H., Jagenbach 145, ein Anbot betr. die Errichtung des Windfangvorbaues in Höhe von S 30 700,-- exkl. USt. und der Ausbesserung der Fassade zum Pauschalpreis von S 6 000,-- exkl. USt. vor.

StR. Leopold Rechberger beantragt die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Fuchs u. Rauch Ges.m.b.H., Jagenbach.

Einstimmig beschlossen.

53. Abbruch des Hauses Schulgasse 2 (Höllrigl-Haus), Auftragsvergabe (Zl. 846)

Mit rechtskräftigem Bescheid des Bürgermeisters vom 20. März 1993 wurde der Gemeinde die Abbruchbewilligung für das Haus Schulgasse 2 erteilt.

Um den Abbruch entsprechend dem geäußerten Wunsch der Zwettler Kaufmannschaft nun ehestens durchführen zu können und zumindest eine provisorische Fußgängerverbindung zum Hauptplatz und Gartenstraße herstellen zu können, beantragt StR. Leopold Rechberger, entsprechend den Ergebnissen der bereits erfolgten Ausschreibung die Abbrucharbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

Über Anfrage der GR Dr. Johann Berger und Erich Böhm berichtet der Bürgermeister, daß es Zweck des Abbruches und der Herstellung des Stiegenaufganges ist, ehestens eine Fußgängerverbindung zwischen Gartenstraße und Hauptplatz herzustellen; nach Aussage der Experten wird der Abbruch ca. eine Woche dauern, für die Stiegenanlage wird ein Zeitraum von ca. vier Wochen veranschlagt. Sodann soll im Zuge des Wiederaufbaues des Hauses Schulgasse 2, worüber am 27. Mai 1993 die Bauverhandlung stattfinden wird, ebenfalls provisorisch der Fußgängerdurchgang gewährleistet werden. Mit dem Bundesdenkmalamt wurden sämtliche offene Fragen geklärt, ebenfalls mit der Anrainerin Margarete Zwettler.

In der weiteren Debatte wird von den GR Dr. Johann Berger und Karl Haider bemängelt, daß keine Informationen über das Projekt Haus Schulgasse 2 vorliegen.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit

7 Gegenstimmen beschlossen.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.

R E S O L U T I O N
GEGEN DEN WEITERBAU UND DIE INBETRIEBNAHME DES
ATOMKRAFTWERKES TEMELIN

In Temelin, Tschechische Republik, wird das größte Atomkraftwerk Europas errichtet. Zwettl liegt in Hauptabwindrichtung nur rund 75 km von Temelin entfernt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat die österreichische Bundesregierung sowie die NÖ Landesregierung bereits in der am 14.11.1989 beschlossenen Resolution aufgefordert, vehement für den Baustopp und gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Temelin einzutreten. Diese Resolution wurde durch die Unterschriften von 5.285 besorgten Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Zwettl unterstützt. >

Hatte es bis vor wenigen Wochen und Monaten noch den Anschein als würden diese Proteste von Erfolg gekrönt, so besteht nun die Absicht der tschechischen Regierung, das "Atomkraftwerk Temelin" fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Denken wir an die laufenden Medienberichte über Störfälle in verschiedenen Atomkraftwerken so versetzt uns der Gedanke an diese künftige Bedrohung in Angst; Angst vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden, ja Angst vor einer Entsiedelung unserer Gemeinde und unserer Region.

Das nächste Tschernobyl könnte Temelin sein.

Die Folgen wären katastrophal, lebens- und existenzbedrohend. Aus Verantwortungsbewußtsein und im Namen der Bevölkerung, welche die Nutzung der Kernenergie ablehnt, fordern wir die österreichische Bundesregierung, die NÖ Landesregierung sowie alle einflußreichen Institutionen und Personen auf, sich weiterhin massiv gegen den Weiterbau, gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Temelin sowie für den Umbau als Gas-Dampf-Kraftwerk einzusetzen. Weiters möge der tschechischen Staatsregierung weiterhin Unterstützung für umweltverträgliche Formen der Energiegewinnung und -nutzung angeboten werden.

Im Sinne gutnachbarschaftlicher Beziehungen mit Österreich ersuchen wir die Entscheidungsträger der tschechischen Republik, die Bedenken österreichischer und tschechischer Atomkraftwerksgegner sowie die Bemühungen österreichischer Stellen ernst zu nehmen und vom Weiterbau am AKW Temelin Abstand zu nehmen.

ALSOIT Bedenke

Diese Resolution soll ergehen an:

Herrn Landesrat
Franz BLOCHBERGER
Teinfaltstraße 8, 1014 Wien

ÖSTERREICHISCHE
BUNDESREGIERUNG
Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Herrn Vizekanzler
Dr. Erhard BUSEK
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Herrn
LAbg. Alfred DIRNBERGER
Ratschenhof 14, 3910 Zwettl

Herrn Nationalratspräsidenten
Dr. Heinz FISCHER
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Klub der
Freiheitlichen Partei Österreichs
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Der
Grüne Klub
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Herrn Präsident
Václav HAVEL
Burg, 119 08 Prag 1

Herrn
Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst HÖGER
Herrengasse 11, 1014 Wien

Herrn Premierminister
Václav KLAUS
Nabr. ed. Benese 4, 125 09 Prag 1

Parlamentsklub
des Liberalen Forums
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Herrn Bundesminister
Dr. Alois MOCK
Ballhausplatz 2, 1014 Wien

NÖ
LANDESREGIERUNG
Herrengasse 11, 1014 Wien

Parlamentsklub der
österreichischen Volkspartei
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Herrn Landeshauptmann
Dipl.-Ing. Dr. Erwin PRÖLL
Herrengasse 11, 1014 Wien

Frau

Landeshauptmann-Stellvertreter Liese PROKOP
Herrengasse 11, 1014 Wien

Frau Bundesminister
Maria RAUCH-KALLAT
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages Mag. Franz ROMEDER
Herrengasse 11 - 13, 1014 Wien

Klub der Sozialdemokratischen
Abgeordneten und Bundesräte
Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Herrn Finanzminister
Dipl.-Ing. Ivan KOČÁRNIC
Letenská 15, 118 10 Prag 1

Herrn
Minister für Handel Vladimír DLOUHÝ
Na Frantisku 32, 110 15 Prag 1

Herrn
Minister für Wirtschaft Dipl.-Ing. Karel DYBA
Vršovická 65, 10160 Prag 10

Botschaft der
Tschechischen Republik
Penzinger Straße 11 - 13, 1140 Wien

Herrn Bundeskanzler
Dkfm. Dr. Franz VRANITZKY
Ballhausplatz 2, 1014 Wien